

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Innen- und Kommunalausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/2208 -**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

Berichterstatter: Abgeordneter Bilay

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 48. Sitzung vom 3. Juni 2021 wurde der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 24. Juni 2021, in seiner 23. Sitzung am 16. September 2021, in seiner 29. Sitzung am 27. Januar 2022 sowie in seiner 30. Sitzung am 10. März 2022 beraten.

Zu dem Gesetzentwurf wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 GO.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Bilay
Vorsitzender